



- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

„Wo stehen wir bei Prävention und Hilfen in Deutschland“

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

**Kooperationsfachtagung „Männlich und Hilf(e)los“
der BAG KJGSV e. V., DGfPI e. V. und kibs**

am 7. Februar 2017 in München



Anrede

Herzlichen Dank für Ihre Einladung zu dieser wichtigen Fachtagung. Ich freue mich sehr, dass heute so viele engagierte Expertinnen und Experten aus der Fachpraxis anwesend sind, um gemeinsam den Fokus auf die notwendigen Hilfen für sexuell missbrauchte Jungen und sexuell grenzverletzende Jungen zu richten.

Bei Prävention, Intervention und Hilfen müssen wir uns immer wieder fragen, wo wir stehen, welcher Bedarf besteht und was weiter passieren muss. Wenn wir einen Blick auf Prävention und Hilfen werfen, gibt es leider noch viele Bereiche, in denen ein „Mehr“ an Engagement, Investment und politischer Verantwortungsübernahme dringend erforderlich ist.

Gerne möchte ich Ihnen einen Überblick – aus meiner spezifischen Bundessicht – geben, wo wir in einzelnen Bereichen bei Prävention und Hilfen aktuell stehen, und beim Thema Prävention auch auf unsere bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ eingehen. Ich werde Ihnen von der Arbeit der neuen Aufarbeitungskommission berichten und wie es aktuell in Deutschland um schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene sexueller Gewalt bestellt ist, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) bereits 2011 dringend gefordert hat. Und ich werde einen kurzen Blick auf die aktuelle Situation der spezialisierten Fachberatungsstellen werfen - und an der einen oder anderen Stelle auch auf das Engagement der bayerischen Staatsregierung bei Prävention und Hilfen eingehen.

Ausmaß und Dimension von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland ist enorm

Leider sind die aktuellen Zahlen zu sexuellem Missbrauch nach wie vor erschütternd! Die uns zur Verfügung stehenden Daten aus Studien und der jährlichen Polizeistatistik legen nahe, dass die Zahl der Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland in den letzten Jahren keineswegs gesunken ist. Aggression und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind bei uns in Deutschland zwar nicht (mehr) offen gesellschaftsfähig, aber dennoch ungebrochen in Familien, im sozialen Umfeld, unter Gleichaltrigen, Offline und vermehrt Online vorhanden.

Nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 haben wir in Deutschland noch immer knapp 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. Zusätzlich ca. 1.000 Fälle sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, 400 Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und 2.000 Fälle von „Cybergrooming“. Und wir wissen, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist!



Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation müssen wir davon ausgehen, dass in Deutschland ca. 1 Mio. Minderjährige leben, die Opfer unterschiedlichster sexueller Übergriffe durch verbale und körperliche Grenzverletzungen – auch von Gleichaltrigen – bis hin zu schwerem sexuellen Missbrauchs geworden sind. Wir müssen also davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse rund 1 bis 2 Kinder sind, die sexuelle Übergriffe erleiden.

Es braucht mehr Investment in Schutz und Hilfen

Wir werden einen Rückgang dieser hohen Fallzahlen und spürbare Verbesserungen bei Prävention, Hilfen und auch der umfassenden Aufarbeitung von sexuellen Kindesmissbrauch in der Vergangenheit nur dann nachhaltig erreichen, wenn wir endlich auch die kinderschutzfernen Verantwortlichen in Politik und Zivilgesellschaft für unsere Forderungen gewinnen, mehr in Prävention und Hilfen zu investieren. Ich meine konkret die Bürgermeister, Landräte und Ministerpräsidenten, Kämmerer und Finanzministerinnen, die Chefs der Innen- und Sozialressorts sowie die Chefs- und Chefinnen der Verbände und Institutionen der Zivilgesellschaft.

Durch meine tägliche Arbeit habe ich immer mal wieder den Eindruck, dass viele in Politik und Zivilgesellschaft denken, es werde gegen sexuelle Gewalt an Kindern doch bereits genug unternommen, eigentlich schon sehr viel getan und das Thema sei politisch eigentlich „durch“. Es gibt auch heute noch Viele – so mein Eindruck – die denken, dass es sich bei sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauch doch nur um bedauerliche Einzelfälle handelt, die sowieso nicht zu verhindern seien, und wenn, dass die die Folgen schon nicht so schwer wiegen würden und eh immer wieder übertrieben wird.

Was viele Verantwortliche nicht sehen, dass der wirksame Schutz vor sexuellen Übergriffen eines wachen, aktiven gesellschaftlichen Bewusstseins bedarf. Es geht um viel mehr als um die Beruhigung der Gesellschaft, und es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Menschlichkeit in unserem Gemeinwesen und die Achtung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Ich sehe die politischen Parteien in Bund und Ländern angesichts des heutigen Wissens künftig noch sehr viel stärker als bisher in der Pflicht, sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen klar zu positionieren. In jedes Partei- und Wahlprogramm gehören klare substantielle Aussagen zu Prävention vor sexueller Gewalt und zu verbesserten Hilfen. Und auch in die Koalitionsvereinbarungen gehören konkrete Maßnahmen zu Prävention und Hilfen, mit finanzieller Untersetzung.



Die Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2017 werden derzeit fleißig beraten und geschrieben. Ich bin in Kontakt mit allen im Bundestag vertretenen Parteien. Es ist mein Ziel, gute und klare Positionierungen in den jeweiligen Wahlprogrammen zu erreichen. Hierzu habe ich mit Angela Merkel, Horst Seehofer, Sigmar Gabriel, den jeweiligen Ko-Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen sowie den LINKEN und dem Vorsitzenden der FDP Kontakt aufgenommen und deutlich gemacht, wie wichtig es ist, in der nächsten Legislaturperiode dauerhaft mehr in die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, in Hilfen für Betroffene und die Aufarbeitung von sexuellen Kindesmissbrauch in der Vergangenheit investiert wird. Die jetzt bald zu beschließenden Passagen in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2017 werden ein deutlicher Seismograph für vorhandenes und nicht vorhandenes Problembewusstsein, und die mehr oder weniger ernsthafte Bereitschaft sein, politische Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu übernehmen.

Prävention ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wirkungsvolle und gute Prävention kostet Geld, schnelle und passgenaue Hilfen kosten Geld, dauerhaft einzuplanendes zusätzliches Geld, das in den Kinder- und Jugendhaushalten oftmals nicht vorhanden ist. Es ist wichtig, dass für Präventionsmaßnahmen, wie Schutzkonzepte, individuelle Fachberatung, die fachliche Unterstützung der Einrichtungen und bessere Hilfen für Betroffene, künftig von Bund, Ländern und Gemeinden, von Kirchen und der Wohlfahrt und beispielsweise vom organisierten Sport zusätzliche Finanzmittel aus den allgemeinen Haushalten on top zur Verfügung gestellt werden.

Wir müssen alle gemeinsam in den kommenden Monaten und Jahren noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Aber: Der Einsatz lohnt! Das zeigen auch die Fortschritte, die seit dem Jahr 2010 ja auch erreicht worden sind!

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stellt erste Ergebnisse vor

Es ist jetzt genau ein Jahr her, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission mit ihrer wichtigen Arbeit beginnen konnte. Hierzu habe ich sieben Mitglieder in die Kommission berufen. Das Kernstück der Arbeit der Kommission sind die vertraulichen Anhörungen, viele davon wurden bereits durchgeführt. Darüber hinaus haben an acht Standorten, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet, beauftragte Anhörungsteams ebenfalls mit den vertraulichen Anhörungen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt begonnen.



Alle Anhörungen finden in enger, entgeltlicher Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen statt. Knapp 800 Anmeldungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt für Anhörungen liegen der Kommission bereits vor. Davon sind mehr als die Hälfte aus dem familiären und sozialen Umfeld.

Auch die öffentlichen Anhörungen sind ein sehr wichtiges Instrument der Kommission. Jetzt gerade, am 31. Januar 2017, hatte die Aufarbeitungskommission in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin ihr erstes – beindruckendes – öffentliches Hearing zu Missbrauch in der Familie veranstaltet, mit enormer Medienresonanz. Weitere öffentliche Hearings werden folgen, beispielsweise zu sexuellem Missbrauch in der DDR, sowohl in der Familie als auch in Einrichtungen, Heimen und Jugendwerkhöfen.

Durch die Aufarbeitungskommission wurde eine Tür auf nationaler Ebene geöffnet, um unabhängig und systematisch Täter und Täterinnen, Unterstützer und Verharmloser besser zu erkennen, verborgene Wahrheiten ans Licht zu befördern, in der Kindheit erlittenes Unrecht gesellschaftlich anzuerkennen, Missbrauchsoptionen ein Stück Genugtuung zu geben, und auch um gesellschaftliche Einstellungsmuster zu entlarven.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die jetzt vorgesehene Laufzeit der Aufarbeitungskommission bis Ende März 2019 nicht ausreichen wird, um alle erforderlichen Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeugen und die notwendigen Auswertungen und Untersuchungen durchführen zu können. Die bisher zur Verfügung gestellten Finanzmittel müssen spätestens in der nächsten Legislaturperiode aufgestockt werden.

Hilfen für Betroffene müssen weiter verbessert werden

Auch im Bereich der Hilfen gibt es neue Entwicklungen, auch wenn Sie leider keine reinen Erfolgsmeldungen sind. Es können zwar weiterhin Anträge für den institutionellen Bereich beim sog. „Ergänzenden Hilfesystem“ (EHS) gestellt werden, dies trifft aber leider nicht für alle Länder zu. Ich bin zwar erleichtert, dass Bundesministerin Schwesig, die Kirchen, die Wohlfahrt, der Deutsche Kinderschutzbund und einige Bundesländer zugestimmt haben, dass diese wichtigen zusätzlichen Hilfen nicht einfach nach drei Jahren eingestellt werden, sondern weitergeführt werden, bis ein vernünftig reformiertes Opferentschädigungsgesetz (OEG) das Licht der Welt erblickt hat.



Aber leider folgen eben nicht alle Länder! 11 von 16 Bundesländern haben eine Verlängerung der Frist abgelehnt, Bremen und Sachsen-Anhalt haben sich von Anfang an nicht beteiligt, und auch der sonst in meinem Themenfeld so engagierte Freistaat Bayern ist bei der Verlängerung der Antragsfrist über den 31. August 2016 hinaus leider nicht mitgegangen!

Beim sogenannten „Fonds sexueller Missbrauch“ (FSM) sieht es aktuell so aus, dass hier noch immer 13 Länder säumig sind. Nur Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen haben bisher eingezahlt. Das heißt, dass fünf Jahre nach Ende des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) von den versprochenen 100 Mio. EUR für den FSM erst knapp über 60 Mio. EUR eingezahlt worden sind. Und schon jetzt ist klar: Wenn alle bisher rund 8.000 Anträge endlich bearbeitet sind, ist der Fonds leer.

Der Fonds braucht deshalb dringend die noch fehlenden 40 Mio. EUR. Die Antragslage zeigt, dass Betroffene diese Unterstützung dringend brauchen! Ist doch gerade der FSM als Übergangsregelung so wichtig für familiär Betroffene, solange das OEG noch nicht reformiert ist und solange sich auch bei der gesundheitlichen Versorgung nur langsam Verbesserungen abzeichnen.

Bundesministerin Nahles hat es in dieser Legislaturperiode leider nicht vermocht, die seit mindestens fünf Jahren überfällige Reform des OEG auf den Tisch zu legen. Die Reform des OEG ist in dieser Legislaturperiode nun auch nicht mehr zu erwarten, obwohl viele Gespräche stattgefunden haben und erste Arbeitsentwürfe im Umlauf sind. Bleibt eine Reform des OEG auch künftig aus, oder inhaltlich tatsächlich weit hinter den Empfehlungen des Runden Tisches aus dem Jahr 2011 zurück, ist nach meiner fachlichen Überzeugung die dauerhafte Fortführung eines ergänzenden Hilfesystems unumgänglich.

Bei der „gesundheitlichen Versorgung“ gab es in den vergangenen Jahren durchaus erste strukturelle Verbesserungen. Neben der Einrichtung einer nun möglichen Kodierung für Fälle von sexuellen Kindesmissbrauch auch in Krankenhäusern, wurde zum Beispiel die ärztliche und psychotherapeutische Mitteilungspflicht an die Krankenkassen nach § 294a (Abs. 1) SGB V abgeschafft, die für den Heilungsprozess oft hinderliche Regressverfahren der Kassen auslöste. Damit kann sexueller Kindesmissbrauch in der gesundheitlichen Versorgung endlich klar benannt und es kann auch transparenter und angemessener mit Fällen von sexualisierter Gewalt umgegangen werden.



Wichtig ist auch, dass die Psychotherapie-Richtlinie inzwischen überarbeitet wurde. Aber es bleibt natürlich abzuwarten, ob die verbesserten Möglichkeiten der Akuttherapie für alle Zielgruppen hilfreich und insbesondere für komplex traumatisierte Menschen ausreichend sind.

Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist gestartet

Seit Beginn der jetzt bald auslaufenden Legislaturperiode sind Schulen unser Aktionsfeld Nr. 1 für Prävention und Intervention. Nur an Schulen erreichen wir alle Kinder und Jugendliche, auch die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Nahfeld, aber auch durch Gleichaltrige und zunehmend auch durch die digitalen Medien erleiden. Und was viele Fachkräfte nicht wissen, schulischer Misserfolg ist eine der wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexualisierter Gewalt.

Seit Ende 2014 haben wir gemeinsam mit Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK) und einiger Bundesländer, auch unter starker Beteiligung Bayerns und weiteren Expertinnen und Experten aus dem schulischen Kontext, die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ konzipiert. Unser Ziel ist es, endlich einen praxisnahen Handlungsrahmen für verbesserte Prävention und Intervention für alle Schulen aufzustellen, einen Handlungsrahmen, der allseitige Akzeptanz findet und Schulen konkret unterstützt.

Das ist uns – und darüber freue ich mich sehr – bis zum heutigen Tage, tatsächlich, Schritt für Schritt gelungen. Im Februar 2016 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) grünes Licht für die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ gegeben. Alle 16 Kultusministerinnen und -minister haben mir schriftlich zugesichert, die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bis spätestens Ende 2018 in ihrem Land umzusetzen. Ich bin zudem sehr glücklich, dass auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Verband Bildung und Erziehung, die Lehrerverbände, die Freien Schulträger und auch der Bundeselternrat die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützen.

Wir wollen mit der Initiative einen Beitrag leisten, dass Schulen flächendeckend ermutigt werden, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und diese zum gelebten Schulalltag werden zu lassen. Wir wollen, dass die weit verbreitete Unsicherheit vieler Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit sexueller Gewalt endlich überwunden wird. Schulen sollen Kompetenzorte werden, an denen das Thema sexuelle Gewalt kein Tabu ist, betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten und wo Missbrauch keinen Raum hat.



Die Initiative liefert mit einer umfassenden Infomappe für alle 30.000 Schulen in Deutschland sowie einem Internet-Fachportal, mit Informationen zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes und mit länderspezifischen Informationen, den Schulen dafür wichtige fachliche Unterstützung. Zu finden ist das Fachportal unter www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de.

Im September 2016 habe ich gemeinsam mit der NRW-Schulministerin Löhrmann die Initiative gestartet. Am 21. Februar 2017 starten wir in Hessen gemeinsam mit Kultusminister Professor Lorz und am 25. März 2017 auch in Schleswig-Holstein mit Frau Kultusministerin Ernst. Unsere Zusammenarbeit mit Bayern bei der Initiative funktioniert sehr gut. Der Länderstart in Bayern wird nach aktuellen Planungen noch in der 1. Jahreshälfte 2017 stattfinden. Wichtig ist mir nochmals zu betonen: Wenn ich über Schule und sexuelle Gewalt spreche, sehe ich Schule nicht primär als Tatort, sondern als Schutz- und Kompetenzort, an dem Kinder und Jugendliche geholfen werden können, die in ganz unterschiedlichen Kontexten sexuelle Gewalt erleiden. Ich habe Schülerinnen und Schüler vor Augen, denen sexuelle Gewalt in der eigenen Familie und im familiären Umfeld angetan wird, und Schülerinnen und Schüler, die mit diesen schweren Belastungen morgens in die Schule kommen und konzentriert am Unterricht teilnehmen sollen.

Ich sehe aber auch die vielen Kinder und Jugendlichen, die sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erleiden, sei es im privaten wie schulischen Umfeld, aber auch im Sport, in der Freizeit, und ich sehe die wachsende sexuelle Gewalt durch die digitalen Medien. Wenn Kinder beim Surfen im Netz mit verstörendem pornografischen Material konfrontiert werden oder beim Chatten oder bei der Nutzung von Online-Spielen Cybergrooming durch Erwachsene ausgesetzt sind, oder entgegen aller Ratschläge doch ein freizügiges Bild oder Video von sich verschickt haben, mit dem sie nun erpresst werden, oder das der Exfreund an Schulkameraden weiterleitet.

Vielleicht haben Sie verfolgt, dass wir am 17. Januar 2017 in Berlin ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“ hatten und dort die spannende gleichnamige Expertise der Professoren Briken und Dekker vorgestellt haben. Ich werde dieses Themenfeld in den kommenden Jahren zu einem meiner Schwerpunktthemen machen. Ich möchte erreichen, dass bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität und der Digitalisierung der Bildungswelt immer auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien in den Blick genommen wird. Wir brauchen in Deutschland dringend eine Agenda für den digitalen Kinder- und Jugendschutz.



Fachberatungsstellen sind wichtige Kompetenzzentrum bei der Beratung von Betroffenen und der Einführung von Schutzkonzepten

Auf sexuellen Missbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen sind nicht nur bei der Einführung von Schutzkonzepten in Kitas, Schulen oder Sportvereinen wichtige Kompetenzzentren, sie sind es auch bei der Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Fachkräften. Und einige auch bei der Beratung von erwachsenen Tätern und Täterinnen, aber auch von Jugendlichen, die sexuelle Gewalt verüben, und wie diese Fachtagung deutlich macht, insbesondere auch bei Beratung und Hilfe für betroffene Jungen und auch sexuell übergriffige Jungen.

Leider sind Fachberatungsstellen bundesweit nach wie vor personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, wie die Ergebnisse der von Professor Barbara Kavemann 2016 vorgestellten und von uns beauftragten Expertise deutlich belegen. Die Nachfrage bei den Fachberatungsstellen hat überall zugenommen. Institutionen wie Schulen, Sportvereine oder Kitas benötigen dringend mehr Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. In ländlichen Gebieten bestehen weiterhin große Versorgungslücken. Allein die Existenz einer Fachberatungsstelle bedeutet noch nicht, dass auch alle Zielgruppen versorgt sind. So bestehen in nahezu allen Regionen Versorgungslücken hinsichtlich der Beratung von betroffenen Jungen und Männer.

Im letzten Sommer habe ich die Landesregierungen zu den Ergebnissen der Kavemann-Expertise um Stellungnahme gebeten. Eine Reihe von Antworten sind inzwischen bei uns eingegangen. Danach sehen die Länder durchweg die wichtige Rolle der Fachberatungsstellen. Aber nur wenige Länder sind bisher bereit, die von uns vorgeschlagenen Bedarfsanalysen durchzuführen. Wir werden zeitnah – gemeinsam mit Frau Professor Kavemann und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – das weitere Vorgehen besprechen, und dabei auch in den Blick nehmen, welchen Beitrag künftig die neue Bundeskoordinierungsstelle leisten kann. Alle in unserem Themenfeld engagierten Akteurinnen und Akteure haben eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Wir alle zusammen müssen, mit Geduld und viel Ausdauer besseren Schutz, bessere Hilfen, aber auch mehr Menschlichkeit erreichen, auch wenn nicht all unsere Vorhaben und Aktionen spektakulär sind und große Erfolge weder leicht noch schnell zu erreichen sind.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine spannende Fachtagung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!